jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gesundheit: Jobcenter derzeit nicht für den persönlichen Kontakt geöffnet

Wir sind weiterhin für Sie da!

Das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde ist derzeit nicht für den persönlichen Kontakt geöffnet, um die Gesundheit aller zu schützen und das gegenseitige Ansteckungsrisiko durch das Coronavirus zu reduzieren. Wir sind aber weiter für Sie da.
Ihre Zahlungen laufen grundsätzlich weiter. Wir bearbeiten alle Anträge weiter, auch wenn wir uns nicht sehen. Bitte geben Sie bei allen schriftlichen Unterlagen, die Sie bei uns einreichen, neben einer Bedarfsgemeinschafts- oder Kundennummer auch eine aktuelle Telefonnummer an. So können wir Sie bei Fragen gut erreichen und Ihr Anliegen schnell bearbeiten.

Die Jobcenter im Kreis wie hier in Rendsburg arbeiten trotz Corona mit Hochdruck. Foto: Marwede

• Wie kann ich das Jobcenter erreichen?

Bei dringenden Fragen erreichen Sie uns unter der Servicerufnummer 04331-43850 oder 04331-4385588. Sollten Sie uns nicht erreichen, rufen wir Sie gern zurück. Auf unserer Homepage finden Sie dafür extra ein Formular. Sie können dieses ausgedruckt in den Briefkasten werfen oder uns per E-Mail an jobcenter-rendsburg-eckernfoerde@jobcenter-ge.de senden.

• Ich möchte einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) stellen
Den Arbeitslosengeld II Antrag können Sie online ausfüllen. Den ausgefüllten Antrag können Sie auch ohne persönliche Vorsprache in den Briefkasten des Jobcenters einwerfen. Die vereinfachten Anträge auf ALG II finden Sie hier:
www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2

• Ich möchte einen Weiterbewilligungsantrag stellen oder eine Veränderung mitteilen
Nutzen Sie gerne das Portal Jobcenter.digital unter www.jobcenter-digital.de.
Wenn Sie bereits die Jobbörse der Agentur für Arbeit aktiv nutzen, nehmen Sie bitte diese Zugangsdaten. Wenn Sie keine Zugangsdaten haben, können Sie sich neu registrieren. Danach erhalten Sie per Post eine PIN zugeschickt. Der Service ist dann freigeschaltet und Sie können uns Ihre Veränderungen online mitteilen.
Weitere Vordrucke wie zum Beispiel Wohnungsangebote, Veränderungsmitteilungen, Weiterbewilligungsantrag oder Hinweisblätter zu verschiedenen Themen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Downloadcenter. Diese können Sie direkt am PC ausfüllen, ausdrucken und dann per eMail oder Post an uns schicken. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen: Je besser wir Ihre Schrift lesen können, desto einfacher wird für uns die Bearbeitung. Wir freuen uns daher, wenn Sie die Vordrucke direkt am PC ausfüllen und dann ausdrucken.

www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de/aktuelleinformationen-coronaupdate/

Arbeitsmarkt: Jobchancen trotz Corona

Wo Sie jetzt gebraucht werden!

Der Arbeitsmarkt steht aktuell vor großen Herausforderungen. Während die einen ihre Tätigkeit nicht ausüben können, wissen andere nicht, wie sie die anfallende Arbeit schaffen sollen. In den folgenden Branchen wird aktuell jede Hilfe gebraucht. Oft handelt es sich dabei um Helfertätigkeiten, für die keine besonderen Kenntnisse notwendig sind. Sie werden vor Ort eingearbeitet.

• Landwirtschaft:
Durch die aktuelle Lage können viele ausländische Erntehelfer nicht nach Deutschland reisen. Dennoch müssen die Felder bestellt und die ersten Ernten eingefahren werden. Die Landwirtschaftskammer rechnet mit bis zu 300.000 freien Stellen. Für die Arbeit in der Landwirtschaft werden in der Regel keine besonderen Kenntnisse gefordert, auch keine besonderen Sprachkenntnisse. Die Landwirtschafts-Kammer hat extra eine Plattform ins Leben gerufen. Unter www.dasland hilft.de können Sie sich registrieren und nach passenden Stellen suchen.

• Verkauf:
Leere Regale in den Supermärkten sind nicht nur ein Ergebnis von Hamsterkäufen. Es fehlt auch oft das Personal, das die Regale wieder auffüllt. Außerdem werden Kassierer*innen gesucht und Personen, die die Einlasskontrollen durchführen. Viele Marktleiter freuen sich, wenn Sie sich persönlich im Markt melden und sich bewerben.

• Lager:
Lagerhelfer*innen werden insbesondere dort gesucht, wo Lebensmittel gelagert werden.
Viele der freien Stellen werden über Zeitarbeitsfirmen vergeben, ein Blick auf die Homepages der Zeitarbeitsfirmen lohnt sich. Außerdem ist es sinnvoll, sich direkt bei den Lagern vorzustellen beziehungsweise auch auf deren Homepages über freie Stellen zu informieren.

• Auslieferungsfahrer:
Der Lieferservice boomt in diesen Tagen. Neben Supermärkten bieten auch immer mehr Restaurants und Imbisse kurzfristig Liefertätigkeiten an. Fragen Sie doch einfach mal beim Lokal um die Ecke, der Apotheke oder Ihrem Supermarkt, ob Bedarf besteht.
Freie Stellen finden Sie auch in der Jobbörse der Agentur für Arbeit unter www.jobboerse.arbeitsagentur.de.

Leistungen: Hilfe in Krisenzeiten

Wichtige Informationen für Selbstständige

• Wann habe ich Anspruch auf ALG II?
Anspruch haben Sie dann, wenn das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht für Ihren Lebensunterhalt ausreicht. Gegebenenfalls sind zunächst vorrangige Leistungen zu prüfen, wie zum Beispiel Wohngeld.
Aber auch die vom Land Schleswig-Holstein und der Bundesregierung in Aussicht gestellten Hilfen sind als vorrangige Leistungen zu beantragen.
Informationen zu diesen Leistungen finden Sie auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministerium www.bmwi.de.

• Kann ich ALG II nur für mich beantragen?
Beim ALG II prüfen wir immer das Einkommen der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Zu dieser gehören auch im Haushalt lebende Kinder und natürlich der/die (Ehe-)Partner*in. Wenn mehrere Personen zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gehören, stellen Sie den Antrag entsprechend für alle.

• Für wie lange wird mir ALG II bewilligt und welche Kosten sind darin enthalten?
Wir bewilligen in der Regel vorläufig für die Dauer von 6 Monaten. Zu unseren Leistungen zählen die Regelleistung zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft (z.B. Miete). Laufende Kosten Ihres Unternehmens (z.B. Miete, Leasingverträge, Personalkosten etc.) können nicht vom Jobcenter übernommen werden. Die Leistungen des Lebensunterhaltes dienen der Sicherung Ihrer persönlichen Existenz, nicht der Sicherung des Gewerbes.

• Welche Angaben werden benötigt?
Wir benötigen alle Angabe zum Einkommen aller Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft.
Dazu gehören die zu erwartenden Einkünften aus Ihrer Selbständigkeit (wenn Sie aktuell keine Einkünfte erwirtschaften, geben Sie bitte 0,00 Euro an), aber auch alle weiteren Einkünfte aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wie z.B. Löhne (auch Ausbildungsvergütung oder Nebenverdienste), Kindergeld, Elterngeld, BAföG, Renten etc. Außerdem benötigen wir Angaben zu Ihren Ausgaben wie Wohnungsmiete, Versicherungen und so weiter. Zudem brauchen wir natürlich die Gewerbeanmeldung. Den Antrag auf ALG II sowie die notwendige Anlage zum Einkommen Selbständiger finden Sie auch auf unserer Homepage.

• Was passiert, wenn ich nach wenigen Monaten wieder Einkünfte durch meine Selbständigkeit habe?
Sobald Sie wieder Einkünfte erzielen, sind Sie im Rahmen der Mitteilungspflicht dazu verpflichtet, uns unverzüglich darüber zu informieren. Hierzu steht Ihnen auf unserer Homepage im Downloadcenter eine sogenannte Veränderungsmitteilung (VÄM) zur Verfügung. Sollte Ihr Einkommen Ihre Lebenshaltungskosten wieder decken und Sie keine weitere Unterstützung vom Jobcenter benötigen, können Sie jederzeit formlos Ihren weiteren Verzicht auf ALG II mitteilen.

• Was passiert nach Ablauf der 6 Monate?
Sollte sich Ihr Unternehmen in den 6 Monaten wieder erholt haben und die Einkünfte Ihren Lebensunterhalt decken, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Die Zahlungen enden automatisch. Bedenken Sie jedoch, dass ALG II immer im Voraus gezahlt wird. Das heißt, Sie erhalten z.B. Ende April die Leistungen für den Monat Mai.
Wenn Sie weiterhin Unterstützung vom Jobcenter benötigen, müssen Sie einen Weiterbewilligungsantrag stellen. Da in diesen Fall davon auszugehen ist, dass Ihr Unternehmen nachhaltig wirtschaftlichen Schaden erlitten hat, müssen wir prüfen, ob Ihr Unternehmen noch tragfähig ist.

• Was passiert, wenn mein Unternehmen nicht mehr tragfähig ist?
In diesem Fall sind unsere Integrationsfachkräfte für Sie da. Gemeinsam entwickeln Sie einen Plan. Das kann eine Neuausrichtung des Gewerbes sein, aber auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Ihre zuständige Integrationsfachkraft begleitet Sie auf Ihren Weg und gibt Ihnen Unterstützung.

Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
Arsenalstraße 18-22 | 24768 Rendsburg
Tel: 04331 - 4385 0 | Fax: 04331 - 4385 299
eMail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de